


v m



VerbandsMagazin

Mediadaten 2012



**Erreichen Sie die Entscheider in der
Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in NRW,
Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland mit
einer Anzeige im VerbandsMagazin.**



gültig bis 31. Dezember 2012

Inhalt

- 3 Das ist das VerbandsMagazin**
(Inhalt, Leser, Auflage, Verbreitung)
- 5 Die Themenschwerpunkte des Jahres 2012**
- 6 Die Ansprechpartnerin**
- 7 Anzeigenformate und Preise**
- 8 Beilagen**
- 9 Erscheinungstermine**
- 10 Technische Daten**
- 11 Verbandsangaben**
- 12 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen
und Beilagen in Zeitungen und Zeitschriften**

Stand Dezember 2011

Das ist das VerbandsMagazin

1. Was ist der Inhalt des VerbandsMagazins?

Die gemeinsame Publikation des VdW Rheinland Westfalen, VdW südwest und VdW saar deckt als Informationsplattform das breite Spektrum wohnungswirtschaftlicher Themen ab, dokumentiert das Verbandsleben und hilft Entwicklungen anzuschieben.

In ihm werden

- politische und gesellschaftliche Diskussionen, Entwicklungen und Entscheidungen,
- gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene,
- wissenschaftliche Forschungsprojekte, Umfrageergebnisse oder Prognosen, zukunftsweisende Projekte, sei es auf unternehmerischer, sei es auf kommunaler oder regionaler Ebene oder im Verbund aller,
- Zahlen, Daten, Fakten,
- Verbändenachrichten
- Unternehmensnachrichten
- Fachinformationen (Recht, Technik, Bauen, Planen, Steuern, Betriebswirtschaft, Multimedia, Bildung und Beruf)

behandelt, soweit die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft betroffen ist.

2. Wer sind die Leser des VerbandsMagazins?

Das VerbandsMagazin wendet sich an:

- die Aufsichtsräte, Geschäftsführer und Vorstände bzw. Leitungen der jeweiligen Fachabteilungen der über 700 Mitgliedsunternehmen der drei Verbände
- Vertreter aus Politik und Verwaltung auf Länder- und Kommunal-Ebene in Hessen, Nordrhein Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.
- wissenschaftliche und sonstige Institutionen
- andere Verbände
- die Presse
- interessierte Fachöffentlichkeit

3. Wie hoch ist die Auflage des VerbandsMagazins?

2.500 Exemplare pro Ausgabe insgesamt,

davon	Ausgabe 1:	1.350 Exemplare	(Nordrhein-Westfalen)
	Ausgabe 2:	450 Exemplare	(Hessen)
	Ausgabe 3:	700 Exemplare	(Rheinland-Pfalz / Saarland).

Das VerbandsMagazin erscheint zehn Mal im Jahr.

Das ist das VerbandsMagazin

4. Wie groß ist das Verbreitungsgebiet des VerbandsMagazins?

Es umfasst folgende Nielsen-Gebiete:

- Gebiet II.: Nordrhein-Westfalen
- Gebiet IIIa.: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

5. Was erreicht Ihre Anzeige im VerbandsMagazin?

- Punktgenaue Zielgruppenorientierung für Produktinformationen
- Hoher Glaubwürdigkeitseffekt
- Hoher Aufmerksamkeitsgrad wegen geringer Anzahl von Anzeigen (Max. 6 Seiten pro Ausgabe)

6. Wer steht hinter dem VerbandsMagazin?

Herausgeber des VerbandsMagazins sind der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V. (Sitz Düsseldorf), der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V. (Sitz Frankfurt am Main) und der Verband der saarländischen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V. (Sitz Saarbrücken). Sie geben im Rahmen einer Kooperation eine gemeinsame Fachpublikation heraus.

Die drei Verbände sind regionale Fachverbände für über 700 Wohnungsunternehmen sowie der Wohnungswirtschaft nahe stehenden Unternehmen und Organisationen in den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Sie fungieren als Organe der Interessenvertretung und Beratung in verschiedenen Fachgebieten für die in ihnen organisierten Unternehmen.

Die Themenschwerpunkte des Jahres 2012

Jede der Ausgaben des VerbandsMagazin ist einem eigenen Schwerpunktthema gewidmet, die am Ende des Vorjahres festgelegt werden. Aufgrund aktueller Entwicklung kann es allerdings vorkommen, dass neue Themenschwerpunkte gesetzt werden und andere dafür verschoben werden müssen.

Wenn Sie möchten, dass Ihre Anzeige im Umfeld eines speziellen Schwerpunkts erscheint, teilen Sie dies bitte bei der Anzeigenschaltung mit.

Für das Jahr 2012 sind folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- 2/12: Genossenschaften - eine Idee macht Geschichte**
- 3/12: Wohnraumförderung**
- 4./12: Wohnen für Familien mit Kindern**
- 5/12: Outsourcing - bringt's was?**
- 6/12: Betreutes Wohnen - die Pflegegesetze der Länder**
- 7-8/12: Kampagnen in der Unternehmenskommunikation**
- 9/12: Kriminalprävention im Städtebau**
- 10/12: Wohnen in Gemeinschaften**
- 11/12: Mieterbeteiligung**
- 12/12: Leerstandsminimierung**

Die Ansprechpartnerin

Bettina Wasemann



Dipl.-Betriebswirtin - Projektleiterin/ Admin

Telefon: + 49 681 99281-10

E-Mail: b.wasemann@haag-marketing.de

Agentur:

Haag Marketing & Design GmbH

Saarbrücken




Altenkesseler Straße 17/B8

IT Park Saarland

66115 Saarbrücken

Fax + 49 681 99281-20

Anzeigenformate und Preise

Anzeigenformate	Satzspiegel in mm (BxH)	Anschnittformat in mm (BxH) + Beschnitt	Direktpreis in Euro s/w + 4c	Grundpreis in Euro s/w + 4c	
	2. Umschlagsseite, 1/1 Seite	190 x 268 mm	210 x 297 mm	1.560,-	1.720,-
	3. Umschlagsseite, 1/1 Seite	190 x 268 mm	210 x 297 mm	1.560,-	1.720,-
	4. Umschlagsseite, 1/1 Seite	190 x 268 mm	210 x 297 mm	1.920,-	2.120,-
	Innenseite, 1/1 Seite	190 x 268 mm	210 x 297 mm	1.320,-	1.480,-
	Innenseite, 2/3 Seite (hoch/quer)	124 x 268 mm 190 x 178 mm	134 x 297 mm 210 x 193 mm	1.065,-	1.170,-
	Innenseite, 1/2 Seite	190 x 120 mm	210 x 150 mm	830,-	915,-
	Innenseite, 1/3 Seite (hoch/quer)	59 x 268 mm 190 x 88 mm	70 x 297 mm 210 x 105 mm	575,-	640,-

Beschnitt: Formate plus 3mm Beschnitt an den Außenseiten.

Anzeigenformate und Preise – Stellenanzeigen

	Anzeigenformate	Breite x Höhe	Direktpreis in Euro s/w + 4c	Grundpreis in Euro s/w + 4c
	Innenseite, 1/2 Seite	190 x 120 mm	480,-	530,-
	Innenseite, 1/3 Seite	190 x 80mm	325,-	360,-
	Innenseite, 1/4 Seite	92 x 120 mm	250,-	275,-

Beilagen und Preise

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Blätter, Karten oder Prospekte.

Beilagenpreise:

	Direktpreis	Grundpreis
Pro Tausend Exemplare bis 25 Gramm Einzelgewicht	960,00 Euro	1.060,- Euro
Je weitere angefangene 10 Gramm	120,00 Euro	135,- Euro
Höchstgewicht 65 Gramm		

Die Postgebühren betragen zur Zeit (Stand 01.01.2004) für 25 g/per 0/00 13,40 Euro

Nicht miteinander verbundene Drucksachen werden laut Postordnung wie zwei Beilagen berechnet.

Technische Daten:

Höchstformat: 297 x 208 mm

Mindestformat: 100 x 210 mm

Beilagen werden mit der geschlossenen Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift eingelegt. Eine bestimmte Platzierung kann nicht zugesagt werden. Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber der Beilegung.

Postgebühren:

Bei der Postauflage werden die geltenden Postgebühren zusätzlich berechnet (aktuelle Daten auf Anfrage). Bei Postgebühren für Beilagen kann weder Nachlass noch Provision oder Skonto gewährt werden.

Annahme- und Rücktrittstermine:

Die Annahmeschlussstermine für Beilagen entnehmen Sie bitte dem Terminplan.

Die Vorlage eines Musters (3fach) mit genauer Gewichtsangabe ist bei der Auftragserteilung erwünscht, muss aber spätestens zum Druckunterlagenschluss vorliegen. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung verbindlich.

Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Fremdbeilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Mehrere zusammengefügte Fremdbeilagen eines oder mehrerer Auftraggeber werden einzeln berechnet.

Muster (je 3fach) an:

- Haag Marketing & Design GmbH, Altenkesseler Straße 17/B8, 66115 Saarbrücken

Anlieferung:

Beilagen müssen einwandfrei verpackt und maschinell verarbeitungsfähig termingerecht frei Haus geliefert werden an:

- Krüger Druck + Verlag GmbH & Co. KG, Marktstraße 1, 66763 Dillingen/Saar, Telefon 06831 975-0

Die Begleitpapiere müssen Angaben über Zeitschriftentitel, Heft-Nummer und Stückzahl erhalten.

Belegungsmöglichkeiten:

Es kann nur die Gesamtauflage belegt werden. Teilbelegungen sind nicht möglich.

Anzeigenrabatte

Mitglieder:

Rabatte für Mitglieder der Verbände: 20 %

Mengenstaffel:

Rabatte (bei Schaltungen innerhalb von 12 Monaten)

ab 3 Seiten	3 %
ab 6 Seiten	5 %
ab 10 Seiten	10 %

Kulturrabatt auf Anfrage.

Agenturprovision:

15 % AE auf den Grundpreis bei Nachweis der Agenturtätigkeit, Vermittlung des Auftrages und fristgerechter Bereitstellung der druckfähigen Unterlagen.

Erscheinungstermine 2012

Nr.	Ausgabe	Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Druckunterlagen- schluss
2	Februar 2012	KW 5	17.01.2012	26.01.2012
3	März 2012	KW 10	15.02.2012	23.02.2012
4	April 2012	KW 14	15.03.2012	26.03.2012
5	Mai 2012	KW 18	16.04.2012	27.04.2012
6	Juni 2012	KW 23	16.05.2012	28.05.2012
7-8	Juli/August 2012	KW 28	25.06.2012	02.07.2012
9	September 2012	KW 36	16.08.2012	27.08.2012
10	Oktober 2012	KW 40	17.09.2012	26.09.2012
11	November 2012	KW 44	17.10.2012	29.10.2012
12-1	Dezember 2012/ Januar 2013	KW 50	26.11.2012	14.12.2012

Anforderungen für technische Daten

Druckverfahren	Inhalt: Bogen-Offsetdruck Umschlag: Bogen-Offsetdruck
Bindung	Rückenheftung
Satzspiegel	183 mm breit x 268 mm hoch
Heftformat	210 mm breit x 297 mm hoch
Datenträger	CompactDisc, DVD

Datenübertragung

Ftp-Server: ftp.haag-marketing.de, Benutzer: ha-ex01, Passwort: Ohpah5

E-Mail: s.schmidt@haag-marketing.de

Benennung der Druckdatei: VdW_Ausgabennummer_Kundenname (Beispiel: vdw_01_2010_kunde)

Datenformate:

Bitte liefern Sie EPS-Formate mit eingebetteten Bildern und vektorisierten Schriften.

Alle Bilder brauchen eine Auflösung von 300 dpi für die Druckausgabe und sind ausschließlich im TIFF- oder EPS-Format im CMYK-Modus einzubinden, keinesfalls als JPEG oder DCS-EPS. Grafiken bitte als Vektor-EPS einbinden.

Anzeigen im PDF-Format müssen print-optimiert nach PDF-X3-Standard erzeugt worden sein.

Jedem Datenträger sind in einer Textdatei Ansprechpartner und Kontaktdaten des Anzeigen-erstellers hinzuzufügen.

Schriften und Farben

Achten Sie darauf, dass alle Dateien im CMYK-Modus angelegt sind. Alle im EPS eingebetteten Bilder, Logos und Grafiken müssen ebenfalls im CMYK-Modus sein. Aus lizenzrechtlichen Gründen dürfen Sie uns keine Schriften anliefern. Deshalb wandeln Sie bitte alle Texte in Zeichenwege um. Wir benötigen von jedem zu belichtenden Dokument einen farbverbindlichen Ausdruck nach Euro-Offsetstandard.

Kontrollmittel

4C- Anzeigen: Irisproof nach Euro-Offsetstandard

SW-Anzeigen: Schwarz-Weiß-Print (auch per Fax)

Ohne farbverbindliches Proof im Euro-Offsetstandard übernehmen wir keine Garantie für die farbliche Wiedergabe einer Anzeige.

Kosten

Fehlbelichtungen aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Dateien sowie anfallende Eingriffe unsererseits werden zusätzlich berechnet.

Druckunterlagenherstellung

Haag Marketing & Design GmbH,

Ansprechpartner: Marc Schäfer (Tel. 0681 99281-19) und Sibylle Schmidt (Tel. 0681 99281-26)

Altenkessler Str.17 / B8, IT-Park Saarland, 66115 Saarbrücken

Verbandsangaben

Herausgeber	<p>VdW Rheinland Westfalen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. Goltsteinstraße 29 40211 Düsseldorf</p> <p>VdW südwest Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. Franklinstraße 62 60486 Frankfurt</p> <p>VdW saar Verband der saarländischen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. ATRIUM Haus der Wirtschaftsförderung Franz-Josef-Röder-Straße 17 66119 Saarbrücken</p>
Redaktion	<p>Leitung: Andreas Gröhbühl Pressesprecher Tel. 0211 16990-94 E-Mail: a.groehbuehl@vdw-rw.de</p>
Anzeigen	<p>Neukunden: Haag Marketing & Design GmbH Bettina Wasemann Tel. 0681 99281-10 E-Mail: b.wasemann@haag-marketing.de Altenkesseler Straße 17/B8 IT-Park Saarland 66115 Saarbrücken</p>
Internet	<p>www.wohnungswirtschaft-aktuell.de www.vdw-rw.de www.vdwsuedwest.de www.vdw-saar.de</p>
Erscheinungsweise	<p>10 Ausgaben im Jahr</p>
Mehrwertsteuer	<p>Die Mehrwertsteuer ist in den genannten Preisen nicht enthalten.</p>
Zahlungsbedingungen	<p>8 Tage nach Rechnungsdatum rein Netto ohne Abzug. Gerichtsstand und Erfüllungsort Düsseldorf</p>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 4 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Ziffer 5 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 6 Der Verlag behält sich vor, Aufträge für Anzeigen - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 7 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Text übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 8 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessenen Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorsehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrläs-

sigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 9 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 10 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Beraters und vor dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.

Ziffer 11 Der Verlag liefert mit der Rechnung kostenfrei bis zu drei Anzeigenbelege. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 12 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 13 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 14 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ergänzende Geschäftsbedingungen: Probeabzüge (z.B. von gestalteten Stellenanzeigen) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Eine Übersendung kann nur erfolgen, wenn sich diese terminmäßig mit dem Erscheinen der für die Veröffentlichung bestimmten Ausgabe vereinbaren lässt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen/ Stellenanzeigen bzw. fernmündlich veranlassten Änderungen übernimmt der Verband keine Haftung für die Richtigkeit. Der Verband haftet auch nicht, wenn sich Mängel an den Druckunterlagen (z.B. mangelhafte Bilder oder Logos) erst bei der Aufnahme oder beim Druckvorgang zeigen.